

## WICHTIG! INFORMATIONEN IM ZUSAMMENHANG MIT COVID-19

Liebe Mitglieder

Der Bundesrat hat am Montag 16. März von 17 00 – 18 30 Uhr eine Pressekonferenz zu seinen aktuellen Entscheiden in Zusammenhang mit COVID-19 abgehalten. Jene Entscheide, welche auch ErgotherapeutInnen betreffen, führen wir im Folgenden auf. Alle vom Bundesrat entschiedenen Massnahmen gelten bis zum **19. April 2020** und sind für alle Kantone verbindlich. Es gibt jetzt also schweizweite Regelungen. Wiederum aber besteht die Möglichkeit, dass einzelne Kantone weiterführende Regelungen in Eigenregie beschliessen werden. Ein regelmässiges Konsultieren der kantonalen Webseiten ist daher unerlässlich.

- Medizinische und pflegerische Einrichtungen können geöffnet bleiben. Auch wenn therapeutische Berufe nicht explizit miterwähnt sind, kann die Logik des Wortlautes nichts anderes bedeuten. Selbstverständlich ist es jeder Einrichtung freigestellt, vorübergehend zu schliessen. Die Berufsverbände sind in keiner Weise und in keiner Richtung berechtigt, von Entscheidungen des Bundesrates und der Kantone abzuweichen.
- Für alle Ergotherapeutinnen im ambulanten Bereich gilt:
  - Personen über 65 Jahren dürfen nicht behandelt werden, ausgenommen in Alters- und Pflegeheimen von dort angestellten Ergotherapeutinnen.
  - Personen mit den auf der BAG-Webseite seit Wochen publizierten Vorerkrankungen und Symptomen dürfen nicht behandelt werden.
  - Vor der Terminvereinbarung bzw. vor der Behandlung ist die Frage zu stellen, ob jemand in der Wohngemeinschaft des Patienten positiv getestet ist oder entsprechende Symptome aufweist. Bei Bejahung darf die Behandlung nicht durchgeführt werden.
  - Domizilbehandlungen können durchgeführt werden, sofern die vorausgehende Abklärung der Frage, ob die zu behandelnden Personen zu einer Risikogruppe gehören, negativ beantwortet wird. Das heisst auch, dass vorgängig abzuklären ist, ob eine im selben Haushalt lebende Person oder die zu behandelnde Person bekannte COVID-19 Symptome (Husten und Fieber) aufweist.
  - Behandlungen, die um einige Wochen verschoben werden können, sollen nicht durchgeführt werden. Der Bundesrat hat die Berufsausübenden im Gesundheitswesen angehalten, sich auf dringende Fälle zu konzentrieren.
  - Dort, wo es möglich ist, soll der Sicherheitsabstand von zwei Metern auch bei der Behandlung eingehalten werden.

Zu Gruppentherapien empfiehlt der EVS, die Regelung einiger Universitätsspitäler anzuwenden: maximal 5 Personen inklusive Ergotherapeutin, mit Abstand von zwei Metern zwischen den Personen in einem möglichst grossen Raum durchführen.

- Ergotherapeutinnen im stationären Bereich arbeiten nach den Anordnungen ihrer Arbeitgeber, welche ebenfalls die nationalen und kantonalen Beschlüsse und Regulatorien zu befolgen haben.
- GrenzgängerInnen dürfen schweizweit weiterhin arbeiten.
- Die Schliessung von KITAS wird nicht angeordnet.
- Schutzmittel: Die Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga steht persönlich in Verhandlung mit der EU-Kommissionspräsidentin, um gemeinsam den Materialengpass zu überwinden. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, wird darüber berichtet. Die Abgabe von Schutzmasken ist auf offiziellem Weg für alle erschwert. Laut dem BAG müssen gesunde Menschen keine Schutzmasken tragen. Schutzmasken sind für Personen, die erkrankt sind. Auf kantonalen Ebene und teilweise gar nach Gemeinden existieren individuelle Lösungen. Bitte sich vor Ort informieren.
- Entschädigungen von Umsatzausfall und Kurzarbeit:
  - Der Bundesrat hat in einer ersten Tranche 10 Milliarden CHF als Sofortmassnahme bewilligt.
  - Die Modalitäten werden vom Bundesamt für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF zurzeit ausgearbeitet. Da dies auch Gesetzesänderungen erfordert, ist hier noch Geduld gefragt. Der EVS wird sich als Berufsverband für entsprechende Massnahmen einsetzen, sobald die Regulatorien bekannt sind. Wichtig: der Erwerbsausfall wird genau belegbar sein müssen. Eine detaillierte Leistungserfassung über einen längeren Zeitraum ist daher einmal mehr unabdingbar.
  - Die Entschädigung für Kurzarbeit wird ebenfalls massiv erleichtert werden. Auch dazu müssen wir die weiteren Schritte des WBF abwarten.
  - Wir empfehlen, auch zu diesem Themenbereich die Webseiten der Kantone regelmässig abzurufen.
  - Website des seco, Staatssekretariat für Wirtschaft :  
[https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues\\_coronavirus.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus.html)
- EVS-Weiterbildungen, welche vor dem 19. April stattfinden, müssen verschoben werden. Schon einbezahlte Gebühren werden für den Besuch an einem Ersatzdatum desselben Kurses vollumfänglich angerechnet. Kann dieses Datum nicht wahrgenommen werden, erfolgt eine Rückerstattung

Wir sind ferner mit Hochdruck an der Abklärung zu den Modalitäten hinsichtlich Entschädigung von Behandlungen per Video/Skype/Zoom etc. Die MTK sowie Santésuisse arbeiten an der Abklärung. Sicher ist jetzt schon, dass dafür konkrete Behandlungssituationen benannt werden müssen. Das ist auch sinnvoll: Wir wollen nicht,

dass uns die Versicherungen nach der Krise vorwerfen können, es können ja offenbar sehr viele Behandlungen sowieso auf diese Weise durchgeführt werden.

Der Bundesrat hat ausgedrückt, wie bewusst er sich der schweren Verantwortung ist, die er in der Bewältigung einer Krise, wie wir alle sie nie erlebt haben, trägt.

Auch wir als Verbandsführung sind mit dieser erstmaligen Situation sehr gefordert, so wie Sie alle als Berufsausübende, sei es als Praxisinhaberinnen oder als Angestellte. Wir sind mit Hochdruck damit beschäftigt, Ihnen alle denkbare Unterstützung zu organisieren. Dabei sind wir auch auf Ihre Mithilfe angewiesen:

- Haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns an die Vorgaben des Bundesrates, des BAG und der kantonalen Gesundheitsdirektionen halten. Diese enthalten nicht Informationen zu jedem erdenkbaren Detail und wechseln teilweise sehr schnell. Verzichten Sie auf eigene Interpretationen, handeln Sie innerhalb der Vorgaben mit Augenmass, gesundem Menschenverstand, mit Ihrer Professionalität – und mit Selbstverantwortung.
- Konsultieren Sie täglich diese Webseite:  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>
- Beachten Sie dabei immer auch die Seite Ihres Kantons, sie ist aufgelistet, so auch die Adressen der Kantonsärzte.
- Konsultieren Sie bitte auch regelmässig unsere Webseite. Wir publizieren laufend Aktualitäten.

Auch wir von Zentralvorstand und Geschäftsstelle müssen uns und unsere Familien schützen. Das Haus der Verbände, in dem der EVS untergebracht ist, hat ab heute weitgehend auf home-office umstellen müssen. Bitte rufen Sie daher in der Zeit dieser ausserordentlichen Situation nur in dringenden Fällen an, und kontaktieren Sie uns vermehrt per E-Mail. Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, Ihre Fragen zu beantworten und Ihnen bei der Bewältigung Ihrer Sorgen und Probleme zu helfen.

Wir danken Ihnen herzlich dafür, dass Sie Teil unserer starken Gemeinschaft sind. In Zeiten wie diesen, die für uns alle neu sind, ist das besonders wichtig.

Wir wünschen Ihnen beste Gesundheit, viel Kraft – und alle Lebensfreude, dort wo Sie sie finden.

Mit herzlichen Grüssen

Zentralvorstand, Geschäftsführer und Geschäftsstelle EVS